

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ – beschleunigtes Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

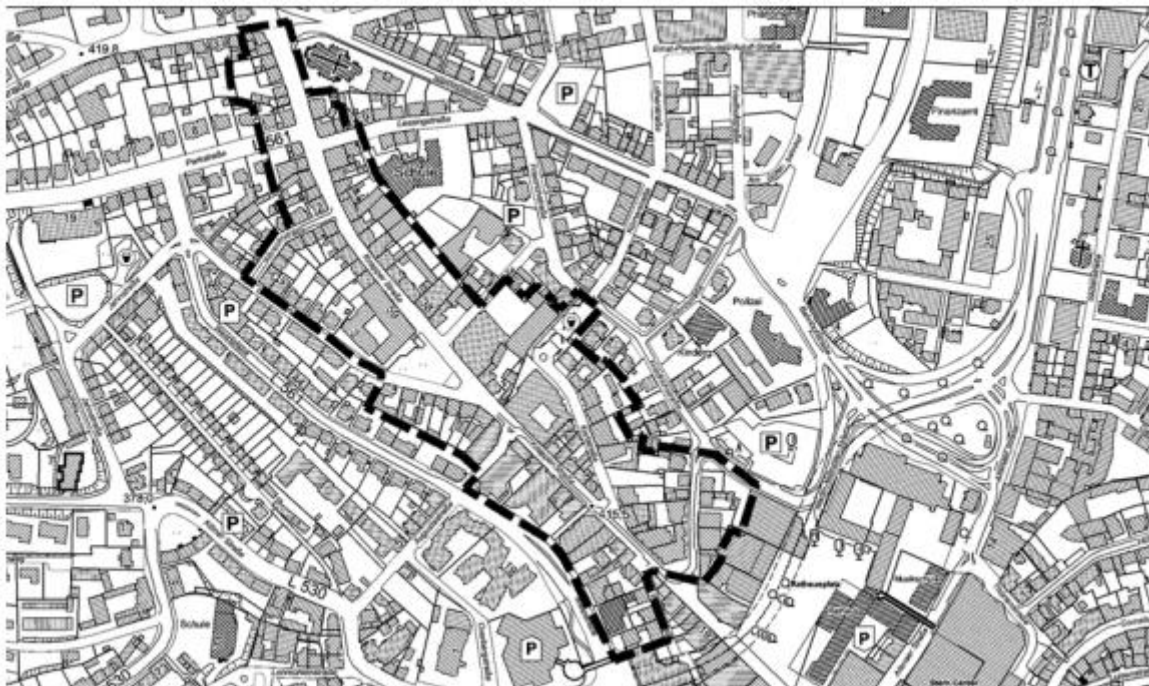
Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2025 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt:

- I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“
- II. das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ist anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ ist nachfolgend skizziert:



Ziel der Planung ist es, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ mit entsprechender Begründung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den zentralen Versorgungsbereich des gesamten Abschnittes entlang der Knapper Straße (sh. Planskizze) eine dauerhaft tragfähige und rechtssichere Regelung zur Gestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen zu schaffen. Die vorgesehenen Festsetzungen dienen der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der gestalterischen Einbindung von Werbeanlagen in das bestehende Stadtbild sowie der Vermeidung einer gestalterisch willkürlichen

oder visuell störenden Anordnung. Darüber hinaus soll eine Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren sowie eine Erhöhung der Planungs- und Genehmigungssicherheit erreicht werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung, einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie einer Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB wird abgesehen. Das Verfahren wird im vorliegenden Fall angewendet, da es sich bei der Planung lediglich um textliche Festsetzungen zu Werbeanlagen handelt und keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Der Bebauungsplan wird sich in seinen Festsetzungen an den Inhalten der gerade in Änderung befindlichen Gestaltungssatzung der Innenstadt orientieren.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 847 „Westliche Innenstadt“ werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 31.07.2025

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de unter der Rubrik „Rathaus und Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.